

AUSZUG

aus der Niederschrift über die Sitzung
des Rates der Stadt Schöppenstedt Nr. R St16/001
vom **17.11.2006**

Zu Punkt

3. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ratsmitglieder durch den Bürgermeister (§§ 28, 42, 67 und 68 Abs. 1 NGO)

Nachdem Herr Mühe den Inhalt der §§ 25 bis 27 und 39 NGO erläutert hat, verpflichtet er jedes einzelne Ratsmitglied förmlich durch Handschlag zu deren Beachtung und nimmt die unterschriebenen Erklärungen der Ratsmitglieder, soweit sie nicht bereits ausgehändigt worden sind, entgegen.

Die Stadtdirektorin

Den 29.11.2006

Vfg.

- Zur nächsten Sitzung des Rates
- Zur nächsten Sitzung des -Ausschusses
- Dem Amt mit Anlagen
 - zur Ausführung des Beschlusses
 - zur Rücksprache
 - Kopie f. Sg.Bgm.
 - Wv. nach Erledigung
 - Z.d.A.
 -

Naumann